

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

ZEICHNUNGSSCHEIN

Karwendelbahn AG

Die ordentliche Hauptversammlung der Karwendelbahn AG hat am 18.03.2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 2.874.300,00, das eingeteilt ist in 36.850 auf den Inhaber lautende Stückaktien und 18.425 auf den Namen lautende Stückaktien, gegen Barzahlung bis zu EUR 1.437.124,00 auf bis zu EUR 4.311.424,00 zu erhöhen durch Ausgabe von bis zu 27.637 auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabepreis von 52,00 € je Aktie. Die Frist zur Annahme des Bezugsrechts endet am 09.06.2021 (12:00 MESZ).

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus und Dritte die nicht gezeichneten neuen Aktien ihrerseits zum beschlossenen Ausgabebetrag zeichnen und beziehen können.

Wir fordern hiermit unsere Aktionäre auf, ihr Bezugsrecht zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit vom 25.05.2021 (00:00 Uhr MESZ) bis 09.06.2021 (12:00 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft auszuüben.

Nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 2:1 kann jeweils für zwei (2) alte Stückaktien eine (1) neue Stückaktie mit Stimmrecht zum Preis von EUR 52,00 je Aktie bezogen werden. Weitere Aktien können bezogen werden, wenn andere Bezugsberechtigte auf die Ausübung des Bezugsrechts verzichten.

Bezugsberechtigt ist derjenige Aktionär, der am Samstag, den 22.05.2021 um 00.00 Uhr MESZ Aktien der Gesellschaft besessen hat. Die Nachweise für die Besitzverhältnisse sind vom jeweils teilnehmenden Aktionär vorzulegen. Es wird empfohlen, sich die Besitzverhältnisse von seiner Bank bestätigen zu lassen (Anschreiben der Bank reicht aus).

Wir weisen darauf hin, dass diejenigen Aktionäre, die nicht an der Kapitalerhöhung teilnehmen, ihren Anteil möglicherweise verwässern.

Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen mit Ablauf des 09.06.2021 (12:00 Uhr MESZ).

Bezugsrechtshandel

Ein Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen. Die Bezugsrechte sind innerhalb des Aktionärskreises übertragbar, jedoch nicht im Open Market oder in einem organisierten Markt handelbar. Allerdings werden weder eine Bank, noch die Gesellschaft als Emittentin den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln.

Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister haben Aktionäre, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, einen Anspruch auf Bezug der jeweiligen Aktien.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die im Rahmen der Kapitalerhöhung bezogenen Neuen Aktien werden zunächst in einem Aktienbuch geführt. Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht kein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien und der Gewinnanteile.

Nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister ist die Girosammelverwahrung der Neuen Aktien geplant. Die von den Aktionären gezeichneten Neuen Aktien werden in einem Aktienregister der Gesellschaft geführt.

Privatplatzierung

Nicht bezogene Aktien werden im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten.

Wertpapierinformationsblatt (WIB):

Das WIB kann unter folgendem Link heruntergeladen und eingesehen werden:

<https://www.karwendelbahn.de/wp-content/uploads/2021/05/Karwendelbahn-AG-WIB-07.05.2021.pdf>

Das WIB kann auch kostenlos unter folgender Adresse angefordert werden:

Karwendelbahn AG
Tannhäuserweg 44
89518 Heidenheim
Telefax: 07321/2748838
E-Mail: service@karwendelbahn.de

ZEICHNUNGSSCHEIN

Karwendelbahn AG

Ich, der / die Zeichner/in,

Vorname, Nachname / Firma

geb. am

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon Nr.

E-Mail-Adresse

halte an der Karwendelbahn AG _____ (Stück) Aktien und zeichne und übernehme hiermit aus der vorgenannten Kapitalerhöhung

(Stück),

gemäß Bezugsverhältnis von 2:1

(Stück)

zusätzliche Aktien [Optionaler Bezug / Überbezug ohne Bezugsrecht]

auf den Namen lautende Stückaktien gegen Barzahlung und dem zu entrichtenden Ausgabebetrag von EUR 52,00 je Aktie mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 52,00 je Stückaktie zum Gesamtbetrag von EUR 52,00 je Aktie. Der Kaufpreis ist sofort in Höhe eines Viertels (somit insgesamt EUR 13,00 je Aktie) Bar dem Vorstand zu übergeben.

Der Restkaufpreis von $\frac{3}{4}$ der Zeichnungssumme (EUR 39,00 je Aktie) von EUR 52,00 je Aktie ist unverzüglich nach Aufforderung durch den Vorstand einzuzahlen.

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten nach dem Datum dieser Hauptversammlung, oder, sofern Anfechtungs- und/oder Nichtigkeitsklagen gegen den Hauptversammlungsbeschluss erhoben werden, nicht innerhalb von sechs Monaten, nachdem die entsprechenden Rechtsstreite bzw. Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet wurden bzw. – sofern ein Freigabebeschluss nach § 246a AktG ergeht – innerhalb von sechs Monaten nach diesem Beschluss die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals im Handelsregister eingetragen wurde, spätestens am 30.06.2022. Die neuen Aktien sind ab dem 01.11.2020 gewinnberechtigt.

Ort, Datum

Unterschrift

WICHTIGER HINWEIS

Bitte senden Sie den Zeichnungsschein in doppelter Ausfertigung im Original sowie Ihre Depotbescheinigung (Anschreiben der Bank mit Ausweis des Bestandes ausreichend) per Post an die Karwendelbahn AG, Tannhäuserweg 44, 89518 Heidenheim